



Hinweise zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im nicht kontaktfreiem Sport ab dem 15.06.2020

Stand: 14.06.2020

Anmerkung:

Diese Hinweise stellen lediglich eine Orientierungshilfe da.

Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und gelten nicht als rechtliche Beratung.

Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die aktuellen gesetzlichen Regelungen
--

1. Training in nicht kontaktfreiem Sport ist ab dem 15.06.2020 auch in geschlossenen Gebäuden möglich. Die maximale Gruppengröße beträgt 10 Personen, inklusive Trainer. Im Außenbereich beträgt diese Gruppengröße 30 Personen, inklusive Trainer.
2. Die einfache Rückverfolgbarkeit der Trainingsteilnehmer ist zu dokumentieren. Ein Verantwortlicher für diese Dokumentation ist zu benennen, und steht dem Gesundheitsamt oder anderen Behörden bei Rückfragen zur Verfügung.
3. Eine Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW ist von jedem Teilnehmer zu unterzeichnen.
4. Trainingsgruppen mit namentlicher Benennung der Teilnehmer sind festzulegen. Die Teilnahme am Training ist für alle Beteiligten stets freiwillig.
5. Der Zu- und Abgang zur Trainingsstätte ist entsprechend zu steuern, so dass nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig im Gebäude sind. Idealerweise werden getrennte Zu- und Abgänge benutzt.
6. Vom Betreten der Sportstätte, bis zum Erreichen der Trainingsfläche ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Gleiches gibt beim Verlassen der Sportstätte. Eine Desinfektion der Hände hat am Eingang der Sportstätte zu erfolgen. Trainer tragen während des gesamten Trainings einen Mund-Nasen-Schutz.
7. Duschen und Umkleiden können genutzt werden. Allerdings ist sicherzustellen, dass auch hier ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht unterschritten wird und die Höchstzahl von 10 Personen nicht überschritten wird.
8. Zwischen den einzelnen Gruppen ist die Sporthalle ausreichend zu lüften. Nach Möglichkeit sollte zwischen dem Trainingsende einer Gruppe und dem Trainingsbeginn der Folgegruppe eine zeitliche Spanne von ca. 30 Minuten liegen.
9. Benutzte Sportgeräte sind nach jedem Gruppewechsel zu desinfizieren. Desinfektionsmittel ist bereit zu stellen.
10. Personen, die an möglichen Krankheitssymptomen leiden, ist die Teilnahme am Training zu untersagen.
11. Eine Vorlage von Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten beim Gesundheitsamt ist in der Corona-Schutzverordnung nicht mehr vorgesehen. Selbstverständlich bleibt aber die Pflicht zu geeigneten Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz unverändert erhalten.